

Maßnahmen im Schadensfall wassergefährdende Stoffe

Bei Austreten von wassergefährdenden Stoffen sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Ausbreitung vermeiden (gemäß örtlichen Notfallplans):
 - Bodeneinläufe dicht setzen,
 - Türen abdichten (Sperrbretter oder -schläuche verwenden)
 - Ventile zu Auffangräumen öffnen
- Notschalter betätigen
- Betreten des Gefahrenbereichs verhindern / Absperren / Kennzeichnen
- Zündquellen fernhalten (bei der Bildung entzündbarer Gase und Dämpfe)
- Notruf absetzen:
 - Sofern eine Ausbreitung gestoppt wurde und keine Gefährdung Dritter gegeben ist, Technischer Notruf 12666 und die zuständigen Mitarbeiter der Abteilung B 3 – Sicherheit – verständigen.
 - Wenn die Ausbreitung nicht gestoppt werden kann, oder eine Gefährdung Dritter gegeben ist, ist die Feuerwehr, 112, zu alarmieren und zusätzlich der Technische Notruf 12666 zu verständigen.
- Betroffene warnen
- Bereich räumen
- Vorgesetzten und/oder Leitung der Einrichtung informieren
- Für Auskünfte an die Einsatzkräfte bereitstehen
- Meldungen an Behörden sind über den Präsidenten bzw. die Abteilung B3 Sicherheit und Umwelt abzusetzen